Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0173/15	08.07.2015

DS0173/15/3 öffentlich

Absender
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	09.07.2015

Kurztitel
Domplatz - Nutzungskonzept

Der Stadtrat beschließt das in der Anlage beigefügte Nutzungskonzept für den Domplatz.

Das Nutzungskonzept wird wie folgt ergänzt bzw. geändert (siehe Fettdruck):

- zu Punkt 3.) e Theater der Landeshauptstadt Magdeburg

Die jährliche Bespielung des Domplatzes durch das Theater ist vom **4. Maiwochenende** bis zum 3. Juliwochenende **(9 Wochen)** vorgesehen. Dieser Zeitraum schließt den Zeitraum für den Aufbau bzw. Abbau der Kulissen sowie die notwendigen Probenzeiten auf der Bühne des Domplatzes ein. **Etwa die Hälfte der Proben ist tagsüber durchzuführen, um der Domgemeinde im Dom abendliche Veranstaltungen zu ermöglichen.**

Neufassung nachfolgender Passus:
Bei der Planung von Open-Air-Aufführungen an den Wochenenden ist die Möglichkeit der Durchführung der traditionellen Konzertreihe im Dom zu berücksichtigen.

- zu Punkt 3.) f weitere Veranstaltungen

Ersatzlose Streichung des Halbsatzes im 1.Satz, der dann neu lautet:
Unabhängig davon steht der Domplatz auch weiterhin für kirchliche Veranstaltungen ~~des Doms~~, **insbesondere Großveranstaltungen, wie z.B. das Reformationsjubiläum 2017 oder Kirchentage,** zur Verfügung.

Ersatzlose Streichung des Halbsatzes im 2. Satz nach dem Komma:
Daneben sind auch politische Veranstaltungen möglich. ~~, welche als Versammlungen genehmigt werden~~.

- **NEU: Punkt 3.) g Außengastronomie**

Den Anliegern des Domplatzes wird auf der Grundlage der Sondernutzungssatzung eingeräumt, gastronomische Leistungen zu erbringen. Konkrete Absprachen dazu erfolgen mit den dafür zuständigen Stellen.

- zu Punkt 4.) Anliegerbeteiligung

Im Vorfeld der geplanten Veranstaltungen werden die betroffenen Anlieger möglichst frühzeitig **und vor Genehmigung der jeweiligen Nutzung** beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Zu diesen betroffenen Anliegern gehören regelmäßig die Landtagsverwaltung und die Domgemeinde.
……

Es wird um punktweise Abstimmung gebeten.

Begründung: erfolgt mündlich!

Olaf Meister
Fraktionsvorsitzender